

**Vortrag von Hartmut Steeb, ehem. Generalsekretär der Deutschen Evangelischen Allianz, bei der Frühjahrstagung der Kirchlichen Sammlung am 27.4.2024.**

**Menschenwürde im 21. Jahrhundert – (un)antastbar?**

Wir befinden uns zweifellos im 21. Jahrhundert. Weil ja unser Bundeskanzler vor 2 Jahren eine „Zeitenwende“ ausgerufen hat, muss man doch sagen, dass er ganz offenbar bisher seinen Kalender nicht recht versteht. Es gab im Ablauf der Jahre auf dieser Welt die eine große Zeitenwende, als Gottes Sohn als Mensch in diese Welt eintraf. Man hat versucht, das Geburtsdatum genau festzulegen und danach die neue Zeitrechnung nach der Zeitenwende festzulegen. Das ist offenbar nicht ganz so präzise geglückt, aber wir dürfen sie ja auch nicht nur an Weihnachten festmachen: Ohne die Passion von Jesus würde uns auch seine Geburt nicht wirklich in ein neues Zeitalter versetzt haben. Vielleicht würden die Menschen denken, dass Gott sie besser versteht, wenn er auch mal für eine Zeit dieses menschliche Leben gelebt hat. Aber ohne sein Leiden und Sterben für unsere Sünden und Schuld vor Gott, wäre da nicht wirklich eine Zeitenwende geschehen. Und auch nicht ohne die Auferstehung, seine Auferweckung durch seinen Vater, den lebendigen Gott. Denn sie ist sozusagen die Quittung dafür, dass die Schuldrechnung bezahlt ist, der Tod nicht mehr das letzte Wort in einem menschlichen Leben hat, Tod und Teufel besiegt sind. Und ohne die Himmelfahrt und die Gewissheit, dass Jesus zur Rechten des Vaters sitzt, wäre doch noch so viel Ungewissheit über die Zukunft vorhanden. Und ohne Pfingsten, ohne Gottes Heiliger Geist, der in uns wohnt, wäre das noch ein lange elendes gottfernes Leben. Aber nun ist das alles geschehen und Wirklichkeit geworden. Das war die Zeitenwende in dieser Welt.

Es gibt aus meiner Sicht noch zwei weitere Ereignisse, die den Begriff Zeitenwende rechtfertigen: Der Ausstoß der Menschen aus dem Paradies Gottes, der Abbruch der bis dahin wirklich seligen Gemeinschaft zwischen Gott und Mensch und seiner ganzen Schöpfung. Dann und darum begann überhaupt die Zeitrechnung. Und am Ende dieser Zeit wird es die Wiederkunft Jesu sein, wenn er alles in allem sein wird und wenn wir keinen Kalender mehr führen werden, weil die Zeit von der Ewigkeit abgelöst sein wird.

Aber dieser hohe Begriff der „Zeitenwende“ eignet sich nicht für die im Verhältnis dazu dann doch eher kleinen geschichtlichen Erschütterungen, für einen weiteren

Ausbruch eines Krieges in Europa – es stimmt auch nicht, dass der Ukrainekrieg den Krieg nach Europa zurückgebracht hat; die Balkankriege haben leider noch mehr Todesopfer gebracht und uns noch mehr Flüchtlinge beschert. Aber das scheint längst vergessen - und er eignet sich auch nicht dafür, dass einige Linke und weltfremden Pazifisten zur Kenntnis nehmen, dass es doch auch hilfreich sein könnte, wenn sich ein Volk auch militärisch verteidigen könnte und ein paar Leute ihre Traumtänzerie begraben, als ob die Welt gut sei und die Menschen guten Willens doch das Paradies herbeireden könnten, wenn sie nur aufwachen würden, wie es Bundeskanzler Scholz in seiner ersten Neujahrsrede, 2022, in seiner völligen Selbstüberschätzung, formulierte: *„Wir brechen auf in eine neue Zeit. Eine Zeit, die gut wird, wenn wir sie aktiv gestalten. Denn es macht einen Unterschied, dass wir unser Schicksal entschlossen selbst in die Hand nehmen!“* Das endet mehr an die DDR-Parole *„Ohne Gott und Sonnenschein bringen wir die Ernte ein“*. Aber schon damals gab es mutige Christen, die dem entgegengesetzten: *„Ohne Sonnenschein und Gott, geht die LPG (landwirtschaftliche Produktionsgesellschaft) bankrott.“*

Aber das Zeitgeschehen kann uns manches deutlich machen. Nach dem Ende des 1. Weltkriegs und dem Ende des Kaiserreiches und der weltlichen Königsherrschaften in unserem Land hat man eine deutsche Verfassung geschrieben, die Weimarer Reichsverfassung, vor 105 Jahren, alles noch nicht so lange her im Verhältnis zu diesen 21. Jahrhundert seit der Zeitenwende. In der Weimarer Reichsverfassung von 1919 wurde zuerst die staatliche Verfassung und Organisation geregelt. Erst ab Artikel 109 war dann auch von den Menschen und ihren Rechten einiges wichtige zu lesen. Aber nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs und des Dritten Reiches haben die Verfassungsväter nicht mehr zuerst die Organisation des neuen Staates beschrieben sondern klar gemacht, dass alles staatliche Handeln dem Menschen dienen muss und darum an die Spitze des Grundgesetzes diese einzigartige Formulierung gestellt ***„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“***.

Und dass in der Präambel unseres Grundgesetzes, der deutschen Verfassung, bewusst auf die Verantwortung vor Gott Bezug genommen wird, unterstreicht diese neue Schwerpunktsetzung und zeigt an, dass die menschliche Gemeinschaft von Voraussetzungen lebt, die sie sich nicht selbst geben kann. Dieser Gottesbezug ist in erster Linie das Ergebnis der wohl schlimmsten Epoche der Deutschen Geschichte

mit seiner Menschenvernichtungsmaschinerie, die Nicht-Arier, Juden und Menschen mit Behinderungen ausradieren wollte, verbunden mit dem Hochmut der Deutschen „*Am deutschen Wesen soll die Welt genesen*“, mit seinem Herrschaftsanspruch der überlegenen Rasse und Klasse. Das sollte sich nie mehr wiederholen. Und darum haben unsere Verfassungsväter und –mütter gerade nach der Katastrophe des Dritten Reiches das so bewusst, so einzigartig, dann an den Beginn des Grundgesetzes, an die Spitze aller Rechtsgrundsätze gesetzt – ich wiederhole: „**Die Würde des Menschen ist unantastbar**“. Das ist eine geradezu klassische Formulierung an der man sich erfreuen kann.

Mit den Grundrechten ist es ja so ähnlich, wie der Reformator Martin Luther über die Apokryphen gesagt hat: „*Sie sind der Heiligen Schrift nicht gleich zu achten, aber doch Wert zu lesen.*“ Und ich erlaube mir die Anmerkung: Es wäre gerade auch für Christen gut, sie würden das mal so ab und an lesen, was da an wirklich wertvollem Gedankengut drin steht. Die „Würde des Menschen“ ist die Perle des Rechtsstaates, der Angelpunkt für eine humane rechtsstaatliche Gemeinschaft.

Denn das Ja zur Würde jedes Menschen ist zugleich ein Ausschlusskriterium für andere Maßstäbe. Damit ist ein klares Nein der Herrschaft von Menschen über Menschen verbunden, die anderen die Würde rauben könnte und dürfte. Und das ist eben auch das Ergebnis der biblischen Sicht auf die Menschen. Darum will ich gerne diese einleitenden Gedanken und diesen ersten Punkt überschreiben:

### **1. Das biblische Menschenbild liegt unserer Verfassung zu Grunde**

Die **Menschen haben die Würde, weil sie zum Bilde Gottes** geschaffen sind. Die kann und muss ihnen kein Mensch geben, gewähren oder zusprechen. Darum heißt es in Artikel 1 des Grundgesetzes nach dem Satz „*Die Würde des Menschen ist unantastbar.*“ „*Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt*“. Die Aufgabe der Gesellschaft ist „nur“ diese vorgegebene Würde zu achten und zu schützen. Sie gilt allen, gleichermaßen. **Alle Menschen – ohne Ausnahme - sind Würdenträger.** Sie darf darum auch nicht begrenzt werden, weder am Anfang noch am Ende. Weil jeder Mensch Würdenträger Gottes ist, sind auch Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen gleichwertig. Gott ist und bleibt der HERR des Lebens – vom Anfang bis zum Ende. Damit verbieten sich alle Urteile über „lebenswertes Leben“ oder nicht mehr lebenswertes Leben! Übrigens ist das auch entlastend, wenn wir nicht darüber urteilen müssen und entsprechend handeln.

Auch die übermäßige Sorge, jemand könnte zu lange leben, ist völlig unnütz. Es ist noch keiner übrig geblieben und nicht abgeholt worden. Und selbst die wenigen, die nicht verstorben sind, aus der Bibel wissen wir das von Henoch und Elia, wurden abgeholt. Alles zu seiner Zeit! Jeder kommt dran!

Ich möchte hier schon die Frage stellen: Ist es in Ordnung, dass wir als Christen einfach unsere biblischen Grundüberzeugungen zum Maßstab des Miteinanders in der Gesellschaft machen wollen?

Es gibt so einen falsch demütigen Rückzug aus der öffentlichen Debatte, wenn man sagt: Wir können doch anderen nicht unsere christlichen Überzeugungen überstülpen. Was uns Gottes Wort sagt, ist zwar für mich gut, aber das darf ich doch nicht vom anderen abverlangen. Ich möchte dagegen halten: Nein, lasst uns in froher Überzeugung sagen: Christliche ethische Positionen sind nicht nur für Christen gut sondern für alle Menschen. Ich hätte Lust zu einem **internationalen Wertewettbewerb** einzuladen, ob denn jemand bessere Werte hat für das Miteinander der Menschen als wir Christen. **Gottes Gebote sind die besten Lebensanleitungen. Und das ist auch nicht verwunderlich. Denn Gott, der das Leben geschenkt hat, weiß auch am besten, wie es funktioniert.** Der Theologe Schleiermacher, dem ich sonst in seinen Ansichten meist nicht folge, hat das so ausgedrückt: *„Humanität ohne Divinität wird zur Bestialität.“* Vielleicht darf man das so übersetzen: Menschlichkeit ohne Gottesbezug führt zur Unmenschlichkeit. Wer die Verantwortung gegenüber Gott leugnet, wird am Ende auch die Menschenrechte relativieren, weil die Verankerung fehlt, weil die Maßstäbe verschiebbar sind. Wenn der Mensch der letzte Maßstab ist, kann der Mensch diese auch nach Gutdünken verändern.

Aus der Würde des Menschen folgen dann die so oft beschriebenen und zu Recht auch begeisternden **Grundrechte unseres Grundgesetzes**: *„Jeder Mensch hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“* (Artikel 2 Absatz 2). Daraus folgen dann auch die Gleichberechtigung, die Glaubensfreiheit, die Meinungsfreiheit, der bewusste Schutz von Ehe und Familie als tragende Säule der Gesellschaft, das natürliche Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder usw.

Die Menschenwürde wird in unserem Rechtsstaat also geachtet und geschützt: **Geachtet** z.B. dadurch, dass jedem Menschen eine Grundversorgung gewährleistet wird, selbst dann, wenn er sein Elend durch eigenes Verschulden herbeigeführt hat.

Jedem wird ein menschenwürdiges Leben ermöglicht bis hin zum Strafgefangenen. Dazu hat sich unser Staat verpflichtet. Und das ist gut so! Bei uns muss keiner verhungern oder erfrieren oder in seiner Krankheit ohne ärztliche Hilfe bleiben. Das ist der Achtungsauftrag. Der ist natürlich nicht leicht zu erfüllen. Im Regelfall kann natürlich auch die Hilfe einem Hilfsbedürftigen nicht aufgezwungen werden. Und die Menschenwürde wird **geschützt** durch das Strafgesetzbuch, das Dritten unter Androhung von Strafen verbietet, anderen Menschen die Würde abzusprechen: Durch Verleumdung, durch üble Nachrede, durch Körperverletzung oder gar durch Mord und Totschlag. Nicht nur die Menschenwürde selbst sondern auch die grundlegenden Rechtsvorstellungen für unser Miteinander gründen in Gottes Wort, in den 10 Geboten, den biblisch berichteten Normen Gottes für ein achtsames Miteinander in der Gesellschaft.

Natürlich verhindert eine Strafvorschrift nicht grundsätzlich die Straftaten. Aber sie gibt Normen vor, Regeln, nach denen man sich zu richten hat. Und natürlich können Sanktionen nicht jedes Unrecht verhindern, aber sie dämmen es ein. Normen, die nicht mit Sanktionen bei Nicht-Einhaltung hinterlegt sind, erreichen üblicherweise nicht annähernd dieselbe Wirksamkeit.

Noch mal etwas näher betrachtet:

## **2. Die Würde des Menschen begründet sich im biblischen Menschenbild**

Die grundlegende Frage nach der Menschenwürde ergibt sich aus der **biblischen Schöpfungsgeschichte**. Auch wenn ich da bei Ihnen gewiss offene Türen einrenne – die Wiederholung ist ja das Grundprinzip der Pädagogik und hilft gewiss auch zur Vergewisserung des Glaubens. Gott hat am Ende seines kreativen Schöpfungswerkes den Menschen geschaffen. Nur nach seiner Erschaffung heißt es *„Und siehe, es war sehr gut“* (1. Mose 1,31). Bisher war schon alles gut. Aber der Mensch, das war sehr gut. Der vor wenigen Tagen verstorbene Bibelschullehrer Siegfried Kettling hat uns das einmal so vor Augen geführt: Da hat Gott in die Hände geklatscht. Da gab es Grund zum Jubilieren. Das ist super gelungen! Und damit war dann auch die Schöpfung vollendet. Da war der Schlussstein gesetzt!

**Der Mensch ist von Gott geschaffen!** Er ist nicht ein Produkt des Zufalls, er hat sich nicht so im Laufe der Jahre, Jahrzehnte oder gar Jahrtausende oder

Jahrmillionen entwickelt nach dem Motto „*immer höher, immer weiter, immer veredelter*“. Nein, er ist, so wie er ist, gewollte Absicht Gottes, von Gott kreiert, nach Gottes Plan gemacht (1. Mose 1,26). „*Zum Bilde Gottes schuf er ihn*“ (1. Mose 1,27). Er ist ein direktes Abbild des schöpfungsgewaltigen Gottes. „*Du hast ihn wenig niedriger gemacht als Gott. Mit Ehre und Herrlichkeit hast du ihn gekrönt. Du hast ihn zum Herrn gemacht über deiner Hände Werk, alles hast du unter seine Füße getan*“ (Psalm 8, 6.7). Darin liegt die Würde des Menschen begründet! **Der Mensch ist Gottes Mensch!** Und daraus schließe ich: Wer sich am Menschen vergreift, vergreift sich an Gott! Wer sich am Menschen vergreift, pfuscht Gott ins Handwerk.

Und wozu ist der Mensch da? Der lebendige Gott, der Schöpfer, hat ihm **Prokura** erteilt, Handlungsvollmacht. Aber wie bei einem echten Prokuristen sind mit der Handlungsvollmacht natürlich auch Beauftragungen verbunden. Und die erste Beauftragung an die Menschen lautet „*Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch untertan*“ (1. Mose 1,26). Das ist das erste Wort Gottes an die Menschen, das uns überliefert ist. Heute wird viel über Natur- und Umweltschutz geredet, über unsere Verantwortung fürs Klima. Wenn wir über Weltverantwortung reden, über Schöpfungsverantwortung, über politische Verantwortung, dann steht hier die Erst-Verantwortung, die Priorität 1: „*Du, Mensch, sollst fruchtbar sein! Du, Mensch, sollst dich vermehren. Du sollst das, was ich, Gott, getan habe, weiter tun: Menschen zeugen, Menschen gebären*“. Darum ist der Mensch erschaffen als Mann und Frau, als zwei Geschlechter, binär, wie man das heute sagt. Und auch wenn das vielleicht bald bestraft wird, sage ich bewusst: **Es gibt nur zwei Geschlechter!**

Am 15. November 2022 verkündete die UNO, die Menschheit habe jetzt die **8 Milliarden-Grenze geknackt**. Nicht wenige verbinden damit die Sorge, dass es auf dieser Welt zu viele Menschen geben könnte, auch wenn man inzwischen merkt, dass die früheren Prognosen eines unbändigen Wachstums wohl nicht in Erfüllung gehen und die Wachstumsraten seit Jahren wesentlich niedriger ausfallen als früher prognostiziert. Ich sage im Hinblick auf Gottes Wort in 1. Mose 1: Es wird auf dieser Welt nie zu viele Menschen geben! Gott hat keine Höchstzahl eingebaut und die Weisung gegeben, diese nicht zu überschreiten. Oder meint man, er habe das damals halt noch nicht wissen können? O, doch, gewiss! Seine Weitsicht übersteigt all unser Denken gewiss! Der Prophet Jeremia hat später im Auftrag Gottes an das Volk in der Zwangs-Herrschaft in Babel geschrieben: „*Nehmt euch Frauen und zeugt Söhne und Töchter, nehmt für eure Söhne Frauen und gebt eure Töchter Männern,*

*dass sie Söhne und Töchter gebären; mehrt euch dort, dass ihr nicht weniger werdet*“ (Jeremia 29,5.6). Der **Ur-Auftrag der Menschen** gilt auch unter den schwierigsten Bedingungen weiter!

Gott hat keinen Bevölkerungsbegrenzungsplan! Die von ihm geschaffene Erde mit ihren Ressourcen reicht zu allen Zeiten für alle Menschen. Er hat sich da nicht verschätzt! Aber er hat uns beauftragt und bevollmächtigt, uns diese Welt untertan zu machen, über diese Welt zu herrschen, freilich nicht ausbeuten sondern verantwortlich „*bebauen und bewahren*“ (1. Mose 2,15). Also, die Sorge um eine Überbevölkerung können wir getrost ad acta legen. Sie ist eine der vielen Märchen, die uns immer wieder aufgetischt werden. Gott schafft den Menschen und wir dürfen an dieser Fortsetzung der Schöpfungsgeschichte beteiligt sein. Ich stimme selten dem Arzt und Kabarettisten Hirschhausen zu. Aber vor einiger Zeit hat er darauf hingewiesen, dass man diese ganze Weltbevölkerung auf Mallorca versammeln könnte. Zu viel Menschen?

Aber es gilt: **Menschliches Leben ist immer Geschenk Gottes** an uns. Es beginnt nicht erst mit der Geburt, wie wir unser Lebensalter zählen. Schon vor der Geburt ist klar: „*Deine Augen sahen mich, da ich noch nicht bereit war, und alle Tage waren in dein Buch geschrieben, die noch werden sollten und von denen keiner da war*“ (Psalm 139, 16). Und das macht Gott unter anderem auch in Berufungsgeschichten seiner Propheten klar, z.B. in Jesaja 49, 1: „*Der Herr hat mich berufen von Mutterleibe an, er hat meines Namens gedacht, als ich noch im Schoß der Mutter war*“. Oder in Jeremia 1,5: „*Ich kannte dich, ehe ich dich im Mutterleibe bereitete und sonderte dich aus, ehe du von der Mutter geboren wurdest*“. Und die Schwangerschaftsgeschichten von Maria, der Mutter Jesu, und Elisabeth, der Mutter von Johannes dem Täufer, machen das auch sehr klar: Gottes Berufungen beginnen nicht erst mit der Geburt. Seine Geschichte mit Menschen beginnen mitunter schon vor der Zeugung. Seine Absichten umfassen damit erst recht auch das ungeborene Kind.

Aber auch wenn wir beauftragt sind und dazu befähigt, Kinder zu zeugen und zu gebären: Wir können sie nicht machen. Es bleibt dabei: „*Siehe, Kinder sind eine Gabe des HERRN, und Leibesfrucht ist ein Geschenk*“ (Psalm 127,3). Komisch, das gerade bei diesem Geschenk bei uns oft die Überforderungssorge hochkommt, es könnten zu viele werden. Wer lehnt sonst denn schon kostbare Geschenke ab?

Ich sage das selbstkritisch in meine Generation hinein: Wir haben eine **Geburtenplanungs- und Familienplanungsmentalität** entworfen und gestaltet, die im Grunde nicht mehr als eine Geburtenverhinderungsplanung war anstatt grundsätzlich und frohgemut Kinder als Chance, als Auftrag, als Geschenk anzunehmen, die uns von Gott gegeben werden. Darum erlaube ich mir die Zuspitzung: Wer die Gabe der sexuellen Gemeinschaft zwischen Mann und Frau ausleben und genießen will, dabei aber grundsätzlich die mögliche Frucht dieser Gemeinschaft, nämlich Kinder, neue Menschen, verhindern will, der gleicht einem Menschen, der gerne Bäume wegen ihrer schönen Blüten pflanzt aber deren Früchte nicht ernten will.



### 3. Menschenwürde, auch bei künstlich erzeugten Menschen

Für Adam und Eva und ihnen folgenden Generationen bis ins 19. Jahrhundert hinein gab es keine andere Denkmöglichkeit als Vater und Mutter durch natürliche Geschlechtsgemeinschaft zu werden. Klar, Stiefelternschaften, Adoptionen, Übernahme sozialer Verantwortung für Menschen, die man nicht selbst gezeugt oder geboren hat, waren auch schon immer an der Tagesordnung, weil das Leben solche Herausforderungen schafft und kennt. Aber der medizinisch-technische Fortschritt hat uns in den beiden letzten Jahrhunderten neue Möglichkeiten eröffnet. Nachdem zunächst künstliche Befruchtungen bei Tieren entwickelt wurden und gelungen sind, hat der französische Mediziner Girault einem Ehepaar erstmals 1838 **durch künstliche Befruchtung eine Schwangerschaft ermöglicht**. Das erste so gezeugte Kind wurde am 1. März 1839 geboren. Solches ist auch vereinzelt danach geschehen. In größerem Maße wurde das dann 100 Jahre später betrieben, zunächst mit einer ersten „Fruchtbarkeitsklinik“ in London. Weil damals Samenspenden noch keine große Akzeptanz in der Gesellschaft hatte, hat der Leiter dieser Einrichtung, Berthold Wiesner, oft seinen eigenen Samen bereit gestellt. Er sei deshalb leiblicher Vater von über 600 Kinder geworden, wird einigermaßen zuverlässig berichtet. **Damals ging es immer um Samenspenden und um die Insemination**, also die künstliche Einbringung der Samen in die Gebärmutter. Aber die Entwicklungen gingen weiter. Inzwischen sind auch **Eizellspenden möglich und die auch dadurch mögliche Befruchtung außerhalb des Körpers der Frau**, also im Reagenzglas. 1978 kam Louise Brown, das erste im Reagenzglas gezeugte „Retortenbaby“, zur Welt.

Sagt dazu die Bibel etwas aus? Die inzwischen vielen unterschiedlichen Varianten künstlicher Befruchtungen sind in der Tat eine neue Herausforderung, die in biblischen Zeiten nicht denkmöglich erschienen. Aber die Grundfragen stellen sich immer wieder neu: Darf man eigentlich alles, was man kann? Darf man künstliche Befruchtung erlauben? Wer darf Samenspender für wen sein und wie sieht es mit Eizellspenden aus? Ist dafür eine Ehe vonnöten oder soll das jedermann offen stehen? Ab wann greift der Lebensschutz für Samen- und Eizelle? Was geschieht mit überzählig hergestellten Embryonen, die eigentlich lebensfähig sind, aber für die es keine „Brutstätte“ gibt. Darf man Embryonen außerhalb des Mutterleibes untersuchen und dann je nach Diagnose einsetzen in die Gebärmutter oder verwerfen, also buchstäblich, wegwerfen?

In einer wirklich viel zu seltenen Sternstunde des Deutschen Bundestags wurde Ende 1990 das **Embryonenschutzgesetz** einstimmig beschlossen.

*(Für mich verbindet sich damit einer der wenigen messbaren Erfolge der politischen Tätigkeiten der Deutschen Evangelischen Allianz. Wir hatten davor eine ausgiebige Gesprächsrunde mit Vertretern der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu den Themen der Gen-Ethik. Wenn auch nicht 1:1, aber sehr viel Wesentliches ist in das Gesetz eingeflossen. Wir hätten gerne die Möglichkeit der Samenspende und künstlichen Befruchtungen an eine bestehende Ehe gebunden gesehen. Das hat der Gesetzgeber nicht aufgenommen).* Auch wenn wohl fast immer bei Gesetzesvorhaben Wünsche offen bleiben: Damals war es gelungen, viele klare Formulierungen zu schaffen und restriktive Vorgaben zu machen. Nach der **Verschmelzung von Ei- und Samenzelle**, so wurde festgelegt, greift selbstverständlich der unumschränkte Lebensschutz. Das Gesetz stellte klar, dass auch im Falle der künstlichen Befruchtung kein anderes Ziel akzeptiert werden kann, als dass sich ein Embryo als Kind entwickelt, dass dann ausgetragen und geboren wird. Deshalb dürfen auch nur so viele Eizellen befruchtet werden, wie danach in die Gebärmutter zur Fortführung der Schwangerschaft eingepflanzt werden, aber höchstens drei. Die **Veränderung der Erbinformationen durch Eindringen in die Keimbahn** sind ebenso verboten wie die Herstellung von Duplikaten, also das Klonen, und die Vermischung mit anderen Lebewesen.

Inzwischen sind einige große Löcher in den Embryonenschutz gerissen worden, z.B. mit dem sogenannten **Stammzellgesetz**, also der möglichen Einfuhr von Stammzellen aus anderen Ländern zu Forschungszwecken, deren Herstellung hierzulande zu Recht verboten ist, und der sogenannten **Präimplantationsdiagnostik** mit der Möglichkeit der Verwerfung von möglicherweise geschädigten Embryonen, also noch nicht in eine Gebärmutter eingepflanzten Kindern. Während das früher gänzlich verboten war, gibt es jetzt leider zahlreiche Ausnahmen bei drohenden Behinderungen.

Löcher haben immer die Eigenschaft sich auszudehnen. Wo erstmal Risse sind, werden sie größer. Der in der letzten Woche veröffentlichte Abschlussbericht der von der Bundesregierung eingesetzten „Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“ sieht – man könnte fast sagen logischerweise - einen Paradigmenwechsel vor, ohne ihn explizit zu begründen. Es heißt dort in der Einleitung zu den Empfehlungen einfach „*Die Begründung, auf die*

der Gesetzgeber 1990 das Verbot Eizellspende gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 ESchG gestützt hat, insbesondere das Ziel einer Vermeidung einer gespaltenen Mutterschaft, muss heute als überholt und nicht mehr überzeugend gelten“. Nicht mehr der Schutz jeden menschlichen Lebens und seine beste Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten sollen im Vordergrund stehen sondern das vermeintliche Recht auf ein Kind und dann natürlich auf ein sogenanntes gesundes Kind. Künstliche Befruchtungen sollen nicht mehr beschränkt werden auf die Arbeit mit Samenspenden sondern es sollen auch die bisher verbotene Eizellspenden möglich werden mit der Folge der „**Miet-Mutterschaft**“ – ich nenne das dem Mediziner Paul Cullen folgend so, weil das übliche Wort „Leihmutterschaft“ signalisiert, dass es dabei um ein freundschaftliches „Ausleihen“ gehe. Es geht aber um die Zulassung knallharter Geschäftspraktiken. Hier werden Frauen zu „Gebärmaschinen“, die dafür auch bezahlt werden müssen – natürlich spricht man jetzt erst einmal von Aufwandsentschädigungen; aber die Vermittler kassieren auch kräftig ab. Und die Frauen werden es mit ihrer Entmenschlichung bezahlen. Wie so oft, geht es freilich jetzt zunächst um eine begrenzte Zulassung mit einigen Bestimmungen, die eingehalten werden müssten, z.B. sollen nur Frauen zugelassen werden, die schon mal ein Kind zur Welt gebracht haben und es soll vereinbart werden können, dass sie in einer kurzen Phase nach der Geburt noch bestimmen, doch selbst Mutter zu bleiben und ihr Recht auf das Muttersein einfordern.

Mietmutterschaft, Samenspenden, Eizellspenden sind natürlich entwickelte Modelle, damit auch Menschen ohne Ehepartner Kinder bestellen können und vor allem auch Menschen in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft, die bekanntlich auf natürlichem Weg keine Kinder zeugen und gebären können. Erinnern Sie sich an die Bilder zu Beginn der Coronazeit, wo nicht gereist werden konnte und darum die in der Ukraine in Massen zur Welt gekommenen Babys nicht abgeholt werden konnten? Kinder bestellt und nicht abgeholt! Und es wird jetzt auch schon über die **Mehrelternschaft** nachgedacht, also drei oder vier Elter zu haben soll dann möglich werden – etwas sarkastisch könnte man nachfragen: Warum wird das auf vier begrenzt und sollen auch nicht fünf oder sechs oder mehr möglich sein?

Natürlich dürfen wir auch die medizinischen Erkenntnisse nützen zur Heilung, Verbesserung der Situationen. Aber **ein Aussortieren nach pränataler (also vorgeburtlicher) oder Präimplantationsdiagnostik (also vor der Implantierung in die Gebärmutter) widerspricht** eklatant der Menschenwürde. Der Mensch ist

nicht ein sich aus der Tierwelt heraus entwickeltes Lebewesen sondern ein völlig eigenständiges Geschöpf Gottes! Der Mensch bedarf keiner **menschlichen Veredelung durch Genmanipulationen**. Darum verbieten sich auch Menschenversuche jeder Art oder gar einen neuen Qualitätsmenschen zu kreieren – ich nenne als Stichworte noch Chimären – Mischwesen zwischen Mensch und Tier - und Transhumanismus – vereinfachend ausgedrückt: Mischwesen zwischen Mensch und Maschine. Das alles wäre ein **biomedizinischer „Turmbau zu Babel“**, wo wir auf Gottes Höhe kommen wollen und seine Schöpfung noch meinen besser machen zu können und zu müssen.

Freilich ist auch klar: Selbst wenn Menschen auf Arten gezeugt und gebildet wurden, die abzulehnen sind: Die Ablehnung darf sich nicht gegen die so geborenen Menschen richten. Es darf nicht zu ihrem Problem werden. **Jeder Mensch hat auch unabhängig von seinem Werdegang volle Menschenwürde.**

#### **4. Die Menschenwürde ist derzeit am meisten gefährdet im Mutterleib**

Durch die Verschmelzung von Ei- und Samenzelle, durch die Befruchtung, entsteht ein neues einzigartiges, einmaliges menschliches Leben. Es entwickelt sich von diesem Zeitpunkt an nicht etwa zum Menschen sondern als Mensch. Es gibt naturwissenschaftlich keinen sinnvoll anzusetzenden späteren Zeitpunkt, um die menschliche Würde einsetzen zu lassen oder von dem ab an es erst gerechtfertigt wäre, ein Recht auf Leben zuzugestehen. Schon bei der künstlichen Befruchtung gelten zurecht die klaren Schutzvorschriften für jede befruchtete Eizelle. Ich bin sehr dankbar, dass diese neuen medizintechnischen Möglichkeiten dazu gezwungen haben, dies dann 1990 im Embryonenschutzgesetz zu formulieren. Dadurch bekamen wir erstmals eine sogenannte **Legaldefinition für den Beginn des menschlichen Lebens**. Denn bei der natürlich zustande kommenden Schwangerschaft bedeutet das natürlich auch, dass dieser Rechtsschutz selbst dann schon einziehen muss, wenn die Frau vielleicht noch gar nichts von ihr bemerkt hat. In der Öffentlichkeit wird gerne vom Embryo oder von Föten geredet. Diese naturwissenschaftlich richtigen Begriffe benutze ich dennoch ungern, weil sie leider auch besser zur Verschleierung geeignet sind, als wenn man gleich von **noch nicht geborenen Kindern** oder noch nicht geborenen Menschen redet. Denn spätestens dann, wenn man einmal eine Geburt eines neuen Menschen bewusst durchlebt hat –

das ist nur den Frauen möglich – oder sie miterlebt hat – was ich allen Vätern sehr dringend empfehle, damit sie an Lebensweisheit zunehmen – ist klar, dass man nicht erst dadurch Mensch wird, dass man einen Geburtskanal durchlaufen hat. Nein, der Mensch, der da „*das Licht der Welt erblickt*“, wie man das früher viel besser ausgedrückt hat, war natürlich schon vorher da, ganz fertig. Jetzt wird er nur abgenabelt, von der unmittelbaren Versorgung durch die Mutter getrennt und erlebt seinen größten Schritt zur Selbstständigkeit. Klar, er bleibt noch lange Zeit abhängig von Dritten, die ihn versorgen, im allerbesten Fall weiterhin von der Mutter, mit der er schon ca. 40 Wochen eine intensive Gemeinschaft erlebte, wie nie mehr danach und wie es nie jemals mit irgendeinem anderen Menschen möglich ist. Darum ist eine Mutter nie vollständig vollumfänglich vollwertig ersetzbar. Um des Kindeswohles willen sollte dieser Beziehungsvorsprung zu Gunsten des Kindes genutzt werden!

Es ist eine Tragik unserer Zeit, dass diese 40 Wochen von Gott so als best behütete Zeit eingerichtet, der Ruhe und Stille des Heranreifens und Wachstumsprozesses, inzwischen zu der gefährlichsten Zeit für das Leben eines Menschen geworden ist. Dabei rede ich nicht von der Gefahr, dass die Entwicklung auf natürlichem Wege abgebrochen wird durch eine **Fehlgeburt**. *(Deren Anzahlen kennt übrigens niemand. Das hängt einerseits daran, dass viele Fehlgeburten in frühen Stadien der Schwangerschaften gar nicht als solche wahrgenommen werden und es auch dann, wenn ärztliche Beobachtungen hinzukommen, keine Meldepflicht existiert. Man schätzt zwar, dass die Hälfte der Schwangerschaften auf natürlichem Weg durch Fehlgeburten zu Ende gehen, aber wirklich verlässliche Angaben zu den Quantitäten sind nicht bekannt.)*

Aber nun blicken wir auf die Zahl der nicht natürlich sondern sehr **bewusst eingeleiteten „Fehlgeburten“**. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) beziffert deren Zahl auf jährlich 73 Millionen. **73 Millionen bewusst gewollte durch aktives Handeln herbeigeführte Schwangerschaftsabbrüche**. Aber da wird nicht nur etwas abgebrochen, da stirbt regelmäßig ein Mensch, das ungeborene Kind. Würden die Menschen, die Regierungen und die WHO das ernst nehmen, was wissenschaftlich eindeutig ist, müssten diese vorgeburtlichen Tötungen von Menschen in der Todesstatistik erscheinen. Tun sie freilich bewusst nicht. Das ist weder logisch noch hilfreich. 73 Millionen! Solche Zahlen bedürfen auch immer der Einordnung. *(Nur wenige von uns werden 73 Millionen Euro ihr Eigentum nennen können. Die wüssten es vielleicht welche Größenordnung 73 Millionen sind. Wir*

anderen aus der etwas ärmeren Gesellschaftsschicht brauchen zur Einordnung von Zahlen Vergleiche, weil absolute Zahlen oft die Köpfe verwirren). Darum ist es gut, sich bewusst zu machen, dass **weltweit jährlich zwischen 56 und 67 Millionen Menschen sterben**, also gerundet etwa 60 Millionen nach der Geburt, in den ca. 73 durchschnittlich erlebten Lebensjahren, und 73 Millionen vor der Geburt; das sind täglich 200.000! **Kindestötungen im Mutterleib ist die häufigste Todesursache**, zudem auch die am häufigsten relativ leicht vermeidbare Todesursache. Das Lebensjahr, in dem die meisten Menschen sterben, ist sozusagen das Jahr 0, mehr als in jedem anderen Lebensjahr.

Darf ich Sie auf einen kleinen Exkurs mitnehmen? Bisher war es ja immer ein lockerer Spruch „*Glaub keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast*“ oder Statistik sei die Steigerung von Lüge. Also Lug, Betrug, Statistik. Seit uns in den letzten Jahren der sogenannten Pandemie auch ständig Zahlen um die Ohren gehauen wurden, wie die sogenannten Infektionszahlen, aber auch die Zahlen von Corona-Toten und die Modellrechnungen, was noch alles kommen könnte, habe ich den Eindruck, dass die lockeren Sprüche über die Statistik mehr Wahrheit enthalten, als ich selbst glaubte. Darum gilt das natürlich auch für die Zahl von 73 Millionen Abtreibungen weltweit.

Ich habe vor einiger Zeit eine neue Entdeckung gemacht: Es gibt die sogenannte Weltbevölkerungsuhr. Da wird also sekundlich angezeigt, wie viel Menschen geboren werden, wie groß die Weltbevölkerung gerade ist usw. Am Mittwoch, 24.4.2024, um 17.35 Uhr waren es gerade **8.105.467.000**. Aber bevor man diese Zahl abgeschrieben hat, ist sie schon wieder weiter nach oben gegangen. Ich habe mich in den letzten Monaten sehr bemüht, rauszubekommen, wieviele Menschen weltweit sterben! Ich kann nur sagen, ich kann sie nicht finden. Die Weltbevölkerungsuhren geben uns zwar den Anschein, dass man genau wisse, wieviele Menschen auf dieser Welt leben, aber das sind Fiktionen und Modellrechnungen, die nicht mit wirklich belastbaren statistischen Zahlen unterfüttert sind. Das ist schon daran zu erkennen, dass die vier mir bekannten Statistiken (Countrymeter, Globometer, Live-Counting und Worldometer), die Echtzeit vorgeben und beständig laufen, die Sterbefälle zwischen 56 Millionen und 65 Millionen darstellen, eine Differenz der Schätzungen um fast 10 Millionen. Übrigens sagt das Statistische Bundesamt, dass es weltweit insgesamt 7,8 Millionen an oder mit Corona-Verstorbenen gegeben hätte; ich will nichts verharmlosen, nur einfach feststellen, dass das weniger als die Differenz der

Schätzungen von Toten insgesamt ist. Wieviel Wert solche Zahlen haben, mögen Sie dann selbst entscheiden. Ist es nicht auch seltsam, dass man vorgibt, die Zahl der Corona-Toten zu kennen, nicht aber die Zahl der Gesamttoten? Fragen über Fragen zu einem kritischen Mitdenken! Von meinem väterlichen Freund Rolf Scheffbuch ist mir sein Wort aus dem letzten Jahrtausend noch in den Ohren: „Glaubet net alles, was em Blättle steht“ – hochdeutsch: „Nehmt nicht alles als bare Münze, was in den Zeitungen geschrieben steht!“ Sich ein gesundes Misstrauen zu bewahren, erscheint mir sehr wichtig und hilfreich.

Zurück zu der Zahl der Abtreibungen:

Alle Möglichkeiten und tatsächlichen Todesursachen dieser Welt zusammengenommen erreichen also nicht die Zahl der Todesfälle durch Abtreibungen. Wenn man sich das vor Augen stellt ist es doch zwingend wahrzunehmen, dass Abtreibungen **die schlimmste Menschenrechtsverletzung weltweit** ist, die tagtäglich, fortwährend, geschieht! Das Leben ist in den ersten Tagen und Wochen mehr bedroht als in allen anderen Lebensumständen und kommenden Katastrophen danach! Dabei sollte doch eigentlich im Blick auf persönliche Freiheitsrechte sonnenklar sein: Selbst wenn man den Gottesbezug ablehnt und nur innerweltliche Maßstäbe gelten lassen will sollte man sich logischerweise darauf einigen können, dass die persönliche Freiheit immer dort enden muss, wo das Freiheitsrecht anderer eingeschränkt oder gar verhindert wird. So steht es dann zur Klarstellung auch in Artikel 2 Absatz 1 GG: *„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt...“*. Und wo kann dieses eigentlich besser dargelegt werden als am Schwangerschaftskonfliktfall? Ja, eine Schwangerschaft verändert ein Leben. Total. Und natürlich erst recht danach, wenn das Kind geboren wird und – mindestens für einen großen Zeitabschnitt – auch zum Mittelpunkt des familiären Lebens wird. Und natürlich hat jede Frau die absolute Freiheit, Nein zu einer Schwangerschaft zu sagen. Man wird ja bekanntlich nicht im Vorübergehen oder beim Einkaufen schwanger! Wenn man nicht schwanger werden will, gibt es nur eine einzige einfache sichere Antwort: man muss eben auf die geschlechtliche Gemeinschaft verzichten. Das ist das Selbstbestimmungsrecht! Es gilt, muss aber rechtzeitig, vorausschauend, ausgeübt werden.

Eine Schwangerschaft ist eben nicht nur eine Frage der persönlichen Lebensgestaltung. Durch die Verschmelzung von Ei- und Samenzelle ist neues menschliches Leben entstanden. Und darum muss der **freiheitlichen Selbstbestimmung der Schwangeren die freiheitliche Selbstbestimmung des ungeborenen Kindes** gegenüber stehen. So steht das übrigens auch in § 219 StGB, in der die Beratungspflicht festgelegt wurde, dass nämlich in jeder Zeit der Schwangerschaft der Schwangeren bewusst sein müsse, dass zu jeder Zeit das ungeborene Kind ein eigenes Recht auf Leben habe. Eine humane Gesellschaft zeigt sich doch gerade auch darin, dass sich nicht einfach die Stärkeren gegen den Schwächeren durchsetzen dürfen sondern dass die Gesellschaft, der Rechtsstaat, für den Schwächeren und sein Recht einzutreten hat. In früheren Zeiten war das offenbar klarer als heute. Im **Preußischen Landrecht** von 1794 standen die wunderbaren Sätze in §§ 10 und 11: *„Die allgemeinen Rechte der Menschheit gebühren auch den noch ungeborenen Kindern schon von der Zeit ihrer Empfängnis... Wer für schon geborene Kinder zu sorgen schuldig ist, der hat gleiche Pflichten in Ansehung der noch im Mutterleibe befindlichen.“* Ich finde das erstaunlich, dass man in einer Zeit vor der Entdeckung des Ultraschalls und vieler Erkenntnisse der vorgeburtlichen Entwicklung 1794, also vor 230 Jahren, schon so klare Positionen vertreten hat. Ich wäre dankbar, wenn wir in unserem Bildungsstandard wenigstens wieder dahin kämen.

## **5. Menschenwürde – was gilt denn im 21. Jahrhundert?**

Zu Beginn des Jahres 2023 hat Bundesfamilienministerin Paus ihre Vorstellungen zum künftigen Rechtskonstrukt dargelegt. Es gehe bei der Frage der Abtreibung um das *„Menschenrecht auf reproduktive Selbstbestimmung“* und um das Recht von Frauen, über ihren Körper zu entscheiden. Grundpfeiler des Menschenrechts auf reproduktive Selbstbestimmung seien neben dem Zugang zu sicheren und erschwinglichen Verhütungsmitteln auch die Gewährleistung von Schwangerschaftsabbrüchen. Es ist ja nicht verwunderlich, dass die von der Bundesregierung dann eingesetzte Kommission jetzt im Wesentlichen genau das empfiehlt, was sie wollte. So ist das, wenn man dann in Kommissionen einfach die Leute beruft, die dann die Meinung bestätigen und andere erst gar nicht beruft. Ich nenne das mal etwas frech: Kommissionstheater. Auf solche Kommissionen



könnte man getrost verzichten und das Geld einsparen (Sie merken den Schwaben!).

Jahrzehntelang fehlende Information und ein Trommelfeuer von Abtreibungsbefürwortern, die auch viel Resonanzraum in den großen Medien erhalten, hat in der Öffentlichkeit zur Auffassung geführt, es gäbe ein „**Recht auf Abtreibung**“. In Frankreich hat man inzwischen dieses vermeintliche „Recht“ zum Menschenrecht erhoben und in die Verfassung geschrieben. Ein Recht zur Tötung des eigenen Nachwuchses, das ist nicht nur finstere Mittelalter, das ist finstere Altertum, Barbarei. Da wird größtes Unrecht zu Recht erklärt, Böse gut genannt, Verbrechen zum Grundrecht. Aber eben nicht nur in Frankreich. Am 11. April hat das Europaparlament in einer Resolution mit 366 Ja- zu 163 Nein-Stimmen (bei 39 Enthaltungen - wie man sich bei einer solchen Frage enthalten kann, kann ich nicht verstehen) beschlossen, dass dieses vermeintliche Recht in die Grundrechtscharta der Europäischen Union aufgenommen werden soll. Der vorgeschlagene Wortlaut: *„Jeder Mensch hat das Recht auf körperliche Selbstbestimmung, auf freien, informierten, umfassenden und universellen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und den damit verbundenen Rechten sowie zu allen damit verbundenen Gesundheitsdiensten ohne Diskriminierung, einschließlich des Zugangs zu einem sicheren und legalen Schwangerschaftsabbruch“*. Da kämpft die EU gegen vielleicht, vermutete, ausländerfeindliche Politik, will aber zulassen, dass im Inland getötet und gemordet wird, ja sogar dies als Recht festgelegt wird.

Die Würde des Menschen wird dem ungeborenen Menschen mit der Begründung der Selbstbestimmung der Frau entzogen, also weder geachtet noch geschützt. So glasklar wird es freilich oft nicht gesagt sondern national und international noch häufig verklausuliert unter dem Begriff der „reproduktiven Gesundheit“ mehr verunklart. Klingt ja erstmal nicht schlecht und man muss eben wissen, dass dieser scheinbar so gut klingende Begriff die Abtreibung selbstverständlich impliziert. Aber diese Rechte gibt es einfach nicht. Darum will ich gerne auf die derzeit geltenden Rechtsregelungen in Deutschland hinweisen.

Die strafrechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem so genannten Schwangerschaftsabbruch sind im 16. Abschnitt des Strafgesetzbuches unter der

Hauptüberschrift „*Straftaten gegen das Leben*“ eingeordnet, zusammen mit Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, Völkermord und fahrlässiger Tötung (§§ 211 - 222) in §§ 218 ff. **Der Schwangerschaftsabbruch ist eine Straftat gegen das Leben.** Er wird nur **weniger stark bestraft als andere Tötungsdelikte.** Zunächst wird bestimmt, dass ein Abbruch vor Einnistung des befruchteten Eies in der Gebärmutter nicht als Straftat gilt. Das hat natürlich große Bedeutung im Hinblick auf die Einnahme der sogenannten „Pille danach“, die jetzt gerne als „Notfallversorgung“ bezeichnet wird und 100.000fach zum Einsatz kommt, aber auch auf manche sogenannte Verhütungsmethoden, wie die Spirale, die nicht die Befruchtung, wohl aber die Einnistung verhindern. Damit wir es noch mal bewusst machen: Außerhalb des Mutterleibes wäre das bereits verboten. Hier aber wird schon festgelegt, ohne Rechtsbegründung, willkürlich, dass es keine Straftat sei.

Und dann wird bestimmt, dass **der Tatbestand nicht verwirklicht** sei, wenn der Tat in den ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft eine **Beratung bei einer anerkannten Beratungsstelle** vorausging. Das ist die sogenannte Beratungsregelung, die man sich bewusst machen muss. Man hat ungewollt ein neues Menschenleben gezeugt. Nun geht man nach diesem „Fehltritt“ zu einer anerkannten Beratungsstelle. Würde man dies nicht tun sondern dem ungeborenen Kind auf die Schnelle selbst das Leben nehmen, würde man eine Straftat begehen. Wenn ich nach der Beratung – egal, wie sie ausfällt – das gleiche tue, dann gilt der Tatbestand als nicht verwirklicht, also keine Straftat, keine Bestrafung. Stellen Sie sich nur einen Augenblick vor, eine solche „**Rechtswäsche**“ gäbe es in einem anderen Rechtsgebiet. Als Autofahrer würde ich gerne einmal im Jahr zu einer Verkehrsberatung gehen und dürfte anschließend fahren wie ich will. Beim Bußgeldbescheid nach dem Blitzen zücke ich meine Beratungsbescheinigung und bleibe damit straflos. Oder im Bereich der Erstellung von Bauten, im Umweltschutz, bei der Steuererklärung, beim Diebstahl? Wir würden dies zu Recht als **baren Unsinn empfinden, wenn eine rechtswidrige Tat aufgrund einer vorausgehenden Beratung nicht mehr strafbewehrt wäre!** Aber wenn es um das Leben von Menschen geht, geschieht das – und übrigens kann die Beratung inzwischen auch nur übers Telefon oder per Mail gehen. Man muss kein Gespräch mehr unter vier Augen und vier Ohren führen; zwei Ohren reichen. Dass dann noch nicht einmal die Identität zwischen Beraterin und Abtreibungswilliger festgestellt werden kann - offenbar regt das alles die Menschen nicht mehr auf.

Wir lehnen selbstverständlich die „Geldwäsche“ ab, aber wir haben uns hier an eine „**Rechtswäschepraxis**“ gewöhnt, die leider auch kirchliche Beratungsstellen mitmachen – in der katholischen Kirche nur solche in freier Trägerschaft. Darum wurde „Donum vitae“ gegründet, um neben den katholischen kirchlichen Beratungsstellen sich auch katholischerseits an diesem Verfahren zu beteiligen.

Und dann ist bestimmt, dass eine solche Tötung eines ungeborenen Kindes auch nicht rechtswidrig sei, wenn es nach *„Berücksichtigung der gegenwärtigen und zukünftigen Lebensverhältnisse der Schwangeren nach ärztlicher Erkenntnis angezeigt“* sei *„um eine Gefahr für das Leben oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren abzuwenden, und die Gefahr nicht auf eine andere für sie zumutbare Weise abgewendet werden kann“*. Zu dieser Bestimmung wird dann schließlich auch die sogenannte kriminologische Indikation gezählt, also im Volksmund, eine Abtreibung nach einer Vergewaltigung.

Es ist völlig unstrittig, dass bei einer eng gefassten medizinischen Indikation keine Strafe erfolgen kann, wenn also **echte Lebensgefahr für die Mutter** bestünde, wenn die Schwangerschaft fortgesetzt und das Kind geboren wird – das ist sozusagen eine Notwehr-Situation: Er oder ich! Aber diese Bestimmungen sind jetzt so weit gedehnt formuliert, dass man einfach fast alle möglichen Beschwerden heutiger oder künftiger Zeiten hineinnehmen kann, zumal dann in der Praxis nicht mehr ernsthaft erwogen und vor allem auch nicht überprüft wird, ob *„die Gefahr nicht auf eine andere für sie zumutbare Weise abgewendet werden kann“*. Und Gynäkologen sagen mir, dass es eine solche Situation – Leben gegen Leben – dank der medizinischen Fortschritte heute eigentlich gar nicht mehr gibt.

Und darum ist der Schwangerschaftsabbruch nach §§ 218 ff zwar formaljuristisch mit Beschränkungen belegt, aber faktisch haben wir eine **fast völlige Freigabe der Abtreibung**. Wer abtreiben will, der kann und darf.

Am 24. Juni des Jahres 2022 hat der Deutsche Bundestag das sogenannte **Werbeverbot für Abtreibungen aus dem Strafgesetzbuch** gestrichen. Es wurde auch in den Medien und bis hinein in manche kirchliche Gremien weitgehend begrüßt. Es soll offensiver für die Abtreibung geworben werden können; vielleicht so, wie wir sie jetzt schon in aller Öffentlichkeit im Hinblick auf Datings, für die Kondomwerbung usw. finden. Vielleicht bekommen wir künftig dann ganz nett

verpackt kurz vor der Tagesschau statt der Werbung für neue Verdauungspillen einmal Werbung für die „Pille danach“, für den kleinen medizinischen Eingriff der „Schwangerschaftsreduktion“ – oder wie immer man das dann nennt. „Ihnen ist am Morgen nach der tollen Nacht schlecht? Kein Problem, ich habe da was“ – nein, ich will jetzt nicht die Werbesprüche für das Bundesinstitut entwickeln oder gar für die Pharmaindustrie.

Regierungsmitglieder haben sich in der Diskussion um den Wegfall des Werbeverbots übrigens kräftig widersprochen. Da war der Justizminister, der sagte, dass der Wegfall des Werbeverbots kein Einstieg in den Ausstieg von §§ 218 ff sei. An diesen bewährten Bestimmungen wollte man festhalten. Aber Bundesfamilienministerin Paus hat schon damals in ihrem Wortbeitrag deutlich gemacht, dass das ein erster Schritt sei, hier also nicht der Stoppschild aufgestellt werden wird. Und jetzt hat sie dieses präzisiert, wie ich eben schon ausführte. Und nun sind wir schon so weit. Die von der Regierung eingesetzte Kommission plädiert einstimmig dafür, zunächst für die ersten drei Lebensmonate den **Schutz für ungeborene Kinder nicht mithilfe des Strafrechts** aufrecht zu erhalten, also die völlige Freigabe der Abtreibung, ein abgestuftes „Schutzkonzept“ (wenn man das Wort überhaupt noch nutzen will), so, als ob sich faktisch am heranreifenden Kind noch qualitativ etwas verändern würde, wenn die 3-Monats-Grenze überschritten ist. Das überrascht Informierte nicht, weil schon die Wahlprogramme der derzeitigen Koalitionäre dies im Grundsatz vorsah. Für die Linken gilt das auch. Und leider muss man ja im Blick auf die derzeit größte Oppositionspartei, CDU/CSU, festhalten, dass sie in ihrem Wahlprogramm zu dieser größten Menschenrechtsverletzung in Deutschland und weltweit nicht einen einzigen Satz übrig hatte.

Im Koalitionsvertrag heißt es unter der Überschrift „**reproduktive Selbstbestimmung**“: „*Wir stellen **Versorgungssicherheit** her*“. Das könnte ja heißen, dass man sicherstellt, dass jede Schwangere eine gute Begleitung erfährt, eine Hebamme zur Verfügung gestellt bekommt und nicht schon bei der Suche in Panik gerät, weil es schlicht zu wenige gibt. Aber das scheint leider nicht gemeint. Denn im nächsten Satz heißt es: „**Schwangerschaftsabbrüche sollen Teil der ärztlichen Aus- und Weiterbildung sein. Die Möglichkeit zu kostenfreien Schwangerschaftsabbrüchen gehören zu einer verlässlichen Gesundheitsversorgung.**“

Und sie hat festgelegt: „*Schwangerschaftskonflikte gehören nicht ins Strafgesetzbuch.*“ Hier muss man schon auch den Kontext des Koalitionsvertrags noch bedenken: Während der Kinderschutz aus dem Strafrecht raus soll, weil das angeblich dafür nicht tauglich ist, heißt es dort auch: „*Wir überführen Teile des Tierschutzrechts in das Strafrecht und erhöhen das maximale Strafmaß.*“

## 6. Menschenwürde – am Lebensende

Schon vor 45 Jahren haben wir in der Lebensrechtsbewegung prognostiziert, dass die Zukunft zeigen wird: „*So, wie wir mit den Menschen am Anfang des Lebens umgehen, werden wir dann auch mit den Menschen am Ende des Lebens umgehen.*“ Das wurde uns nicht abgenommen. Hätte es den Begriff der Verschwörungstheorie schon gegeben, hätte man ihn darauf gewiss angewandt.

Bei aller unterschiedlichen Sichtweise, die wir wahrscheinlich unter uns im Blick auf die **Maßnahmen in der sogenannten „Corona-Pandemie“** haben: Heute stimmen fast alle zu, dass der Umgang mit Alten, Pflegebedürftigen und Sterbenden falsch war und da und dort leider noch immer ist. Sterbende ohne Begleitung sterben zu lassen, Ehepartnern den Zutritt zum sterbenden Ehepartner, Angehörigen den Zutritt zu sterbenden Eltern zu verwehren, das würdige Abschiednehmen zu nehmen, Demente von sozialen Kontakten zu isolieren – man könnte noch vieles anfügen! Das geht überhaupt nicht! **Die Sorge um die Hygiene und die Gesundheit darf uns doch nicht an einem würdigen Umgang mit Menschen hindern.** Wir haben ja in dieser Pandemiezeit – ich jedenfalls – einen neuen Begriff verinnerlicht, den der vulnerablen Gruppen, der gefährdeten Menschen. Ich habe mich immer etwas darüber gewundert, dass man betonen musste, dass Alte, Pflegebedürftige, Vorerkrankte besonders gefährdet wären. Na klar, wer denn sonst? Das gilt doch immer und für alle Fälle, auch für den Treppensturz. Und ich denke an jene Frau in den achtziger Jahren, die meinte: *Sterben muss ich sowieso, aber ich will doch wenigstens vorher noch leben. Darum lasst mich doch nicht an Einsamkeit sterben!*

Ich sagte vorher schon, dass wir keine Sorge haben müssten, dass jemand übrig bleibt. Nein, wir müssen das Leben nicht künstlich verlängern, **man darf auch alte Menschen sterben lassen, wenn es denn zum Sterben geht.** Aber wir sollten nicht vorschnell zu diesem Argument greifen, wenn wir das Leid und Elend nicht ansehen können. Mir war es eingangs so wichtig, die grundsätzliche Frage der

Menschenwürde zu klären, damit auch für Alte und Kranke klar ist: **Die Menschenwürde beginnt nicht mit unserer Selbstbestimmung und sie endet nicht mit unserer Selbstbestimmung.** So wie es am Anfang unseres Lebens selbstverständlich ist, dass wir eine Rund-um-Pflege und Fürsorge brauchen, so nimmt uns auch am Ende eine Rund-um-Pflege und Versorgung nicht die Würde! Es gehört auch zur Würde des Menschen, sich helfen zu lassen, versorgt zu werden, Unterstützung anzunehmen. Und darum geht es nie darum, Menschen zum Sterben zu helfen sondern im Sterben beizustehen.

Ich will das abschließend noch an der regelungsbedürftigen Frage nach der Beihilfe zum Suizid noch verdeutlichen.

Nach langer Diskussion hat der Bundestag 2015 in § 217 StGB die bisher nicht geregelte **Beihilfe zur Selbsttötung** verboten, soweit sie geschäftsmäßig ausgeübt wird (gemeint war, nicht nur einmalig sondern wiederholt). Die Beihilfe für nahe Angehörige war nicht verboten worden. Das Bundesverfassungsgericht hat 2020 diese Bestimmung als verfassungswidrig festgestellt und aufgehoben. Es hat in seinem Urteil die Selbstbestimmung über alles gestellt. Das ist aus meiner Sicht oberflächlich argumentiert. **Es gibt kein Recht auf selbstbestimmtes Sterben, so wie es auch kein Recht auf selbstbestimmte Geburt gibt.** Wir haben uns das Leben nicht selbst gegeben, also haben wir auch kein Recht, es uns selbst zu nehmen. Gott ist der HERR des Lebens. Er bestimmt Anfang und Ende.

Die **Selbsttötung ist ja auch nur deshalb keine Straftat**, weil

- wenn sie gelingt, kein Straftäter mehr geahndet werden kann,
- wenn sie nicht gelingt, der Konsens besteht, dass dies kein Fall für die Justiz ist sondern für den Arzt, den Therapeuten, den Seelsorger.

Und dabei ist wichtig, das auch von den Größenverhältnissen her zu betrachten. Die Statistiker gehen von jährlich mindestens 100.000 Selbsttötungsversuchen in Deutschland aus. „Vollendet“ werden etwa 10.000. Die meisten der 90.000 Menschen leben nach ihrem Versuch über viele Jahre weiter.

Denn es gäbe natürlich ansonsten Gründe, die **Selbsttötung als Straftat anzusehen, weil sie sehr regelmäßig sehr viele Verletzte im Umfeld** hinterlässt. Diese Verletzungen sind non-verbale psychische „Körperverletzungen“ in erheblichem Maß. Das weiß jeder, in dessen Umfeld Selbsttötungen geschehen sind!

Nun liegen ja einige Gesetzesentwürfe vor, die unterschiedliches intendieren: die absolute Freigabe, ein Recht auf Assistenz bis zur Übernahme der Kosten – die Todespille sozusagen auf Rezept; das wollen die einen, andere ein doch wieder eng formulierten Ausschluss der geschäftsmäßigen Beihilfe; und dritte, so auch im Entwurf des Bundesgesundheitsministers, Regelungen mit einer Beratungsregelung. Man kann vereinfachend sagen, so wie wir sie aus der Beratung der §§ 218 ff kennen. Denn eines versuchen natürlich alle, und das hat auch das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung betont: Es muss sichergestellt werden, dass die Selbsttötungsabsicht wirklich ernst gemeint ist und freiwillig erfolgt.

Früher war klar als ungeschriebenes **Sittengesetz**: Wenn einer nicht mehr leben will, dann braucht er Hilfe. Die Beihilfe zur Selbsttötung – darf ich es etwas derb ausdrücken? – also etwa der Kauf des Seils zum Aufhängen oder die Fahrt zur Autobahnbrücke, von der sich einer runterstürzen will, die Besorgung der Schusswaffe: Es war klar: „*Solches tut man nicht*“. Wenn aber jetzt umgekehrt die absolute Selbstbestimmung gilt und die Verweigerung der Hilfe als zu wenig Nächstenliebe ausgelegt wird - solche Töne gibt es bereits vom Präsidenten des Diakonischen Werkes und vom Hannoverschen Landesbischof - dann wird jetzt eine solche Hilfs- und Beratungsregelung folgen. Und diese wird dann, nach meiner Einschätzung, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, wie in anderen Fällen des Lebensschutzes, dazu führen, dass

- das (Un-)Rechtsbewusstsein noch weiter kippen wird
- die „Beihilfe“ und dann das „Nachhelfen“ zunehmen werden
- das „Töten auf Verlangen“, das (noch) strafbar ist, ebenso. Denn die Abgrenzungen zwischen diesen Handlungen werden immer schwieriger werden. Danach wird der **Druck logischerweise immer stärker auf Alte, Kranke, Behinderte** – wie das ja jetzt schon im Bereich behinderter Ungeborener der Fall ist (man redet von 95% Abtreibungen bei prognostizierter Behinderung).

So wird **Töten auch am Ende des Lebens privatisiert** – wie schon am Anfang. Kein Staatsanwalt wird sich langfristig bei Todesfällen Alter und Kranker im privaten Umfeld, in persönlichen Betreuungsverhältnissen (und als solche gelten dann auch bald die Verhältnisse in Alten- und Pflegeheimen) mehr engagieren und genauer hinsehen. Das scheint sich übrigens schon lange auf leisen Sohlen einzuschleichen. Man schaut nicht mehr zwingend genau hin und die Ausfüllung von Totenscheinen werden eher als belanglos angesehen.

Darum bin ich der Meinung: Wenn **Beihilfe zur Selbsttötung verboten** wird – und das ist jetzt leider(!) zwingend nötig, weil es sich nicht mehr von selbst versteht und die sogenannten Selbsthilfeorganisationen auf dem Markt sind, die Menschen dabei assistieren wollen - muss sie **grundsätzlich und immer verboten sein**. Dabei darf man gerade auch den privaten Bereich nicht ausschließen. Denn es ist ja leider eine bedauernswerte Tatsache, dass die meiste Gewalt in unserem Land häusliche Gewalt ist. Gerade hier droht der größte Missbrauch! Nach meiner Einschätzung stehen wir hier schon auf einem abschüssigen Berghang. Dieser weitere Dambruch könnte noch viel gewaltigere und langfristige Auswirkungen haben als am Anfang des Lebens, weil der Beschleunigung des Todes weniger Argumente entgegengesetzt werden können als am Anfang des Lebens. Außerdem werden wir hier die tatsächliche „soziale Indikation“ bekommen. Auch wird der Pflegenotstand durch Kostendruck und fehlende Pflegekräfte ein Übriges dazu beitragen.

**Der Staat muss aus seiner Schutzpflicht für das Leben einer Beihilfe zur Tötung in jeder Form und unter allen Umständen entgegenwirken. Und wir als Christen müssen alles in unseren Möglichkeiten stehende tun, damit Menschen nicht am Leben verzweifeln und verzagen, das der lebendige Gott ihnen geschenkt hat und aus dem nur ER sie zu seiner Zeit herausholen wird.**